

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname: Scheuermilch

1.2. Identifizierte Verwendungen des Stoffes oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Scheuermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: Chemolux Germany GmbH , Heinrichstrasse 73 , 40239 Düsseldorf
Telefon: 00800-55711436 Fax: 00800-55711435 e-mail: info@chemolux.info

1.4. Notrufnummer :

Unternehmen: Chemolux S.à r.l. – Telefon: 00352-5748491 (nur während der Bürozeiten erreichbar von 8 – 17 Uhr)

Das Produkt ist in den "Informationszentren für Vergiftungserscheinungen in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft unter der 24-Stunden-Notruf-Nr. 030 30686 790.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Produktes in Übereinstimmung mit den Richtlinien 67/548/CEE, 1999/45/CE und den jeweiligen Anpassungen.

Dieses Gemisch ist nicht als entzündlich eingestuft.

Dieses Gemisch birgt kein Gesundheitsrisiko.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

Produkt ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

Falls das etwas in die Augen gerät , sofort mit Wasser abspülen

Bei versehentlichem Verschlucken ärztlichen Rat einholen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemässer Verwendung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

Gefährliche Inhaltsstoffe :

CAS	EINECS	Nom	Classification	%
288-330-3	85711-69-9	PARAFFINE SULPHONATE DE SOUDE	Xi 38 41	0 <= x % < 2.5
	61827-42-7	NI C10 ALCOHOL / 3EO	GHS05 ;GHS07 ;Dng. ;H302-315-318 Xi 41	0 <= x % < 2.5
			GHS05 ;;Dng. ;H318	

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Nicht relevant.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid 10 Minuten lang gründlich unter fließendem Wasser spülen.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

Nach Verschlucken:

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

4.2. Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt selbst brennt nicht..

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im Falle von Feuer:

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC Pulver
- BC Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Im Falle von Feuer niemals benutzen:

- Wasservollstrahl

5.2. Spezielle Gefahren ausgehend vom Produkt oder dem Gemisch:

Bei einem Feuer entsteht sehr oft ein dicker, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein. Rauch nicht einatmen.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Brandbekämpfer sollten umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Kühl und trocken lagern zwischen +5 und +40°C .

Nationale Vorschriften beachten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.
Geöffnete Behälter sorgfältig und aufrecht lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Scheuermilch

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

8.2. Arbeitsschutz

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA):

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen (Gestellbrille mit Seitenschutz)

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Naturlatex

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- PVC (Polyvinylchlorid)

- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form:	undurchsichtige viskose Flüssigkeit
Farbe:	gelblich
Geruch:	citrus

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung:	schwach alkalisch (basisch)
pH- Wert (100% / 20°C):	10.00 .
Siedepunkt/Siedebereich:	keine Angabe
Flammpunktbereich	nicht relevant
Dampfdruck:	keine Angabe
Dichte:	± 1.42
Wasserlöslichkeit:	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur:	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung:	keine Angabe

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden:

- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Längere oder wiederholte Kontakte mit dem Gemisch können den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und daher nicht allergische Kontaktdermatitis und ein Durchdringen der Epidermis verursachen.

Spritzer in die Augen kann Irritationen und kurzzeitige Schädigungen hervorrufen.

Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Substanzen

Für die Substanzen sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau/ Elimination :

Die enthaltenen anionischen Tenside und nichtionischen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind (OECD 301 B)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Eine angemessene Entsorgung von Abfällen des Gemischs und/oder dessen Behältnisses entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG ist erforderlich.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2011 - IMDG 2010 - ICAO/IATA 2011).

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- spezielle Bestimmungen/ nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 27/07/2005)
Lagerklasse nach VCI: 10

- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004 und 907/2006):

Unter 5% nichtionische Tenside, anionische Tenside
Enthält: Duftstoffe (LIMONENE), Konservierungsstoffe (Phenoxyethanol, METHYLISOTHIAZOLINONE)
Weitere Inhaltsstoffe: natürliche Reinigungsminerale, Bitrex

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der H, EUH und R-Sätze unter Abschnitt 3:

H 302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H 315	Verursacht Hautreizungen.
H 318	Verursacht schwere Augenschäden.
R 38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Abkürzungen:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.